

Pokalspielordnung Jugend

(Kreis-Tischtennis-Verband Rendsburg-Eckernförde, Stand: 10.01.2007)

1. Beschreibung: Der Kreispokal ist ein Mannschaftswettbewerb für 3er-Mannschaften, welcher während der Punktspielrunde einer jeden Saison durchgeführt wird.

2. Pokalspielklassen: Es werden folgende sechs Pokalspielklassen ausgespielt: Jungen, Mädchen, Schüler, Schülerinnen, Juniorinnen und Junioren. Eine Pokalspielklasse wird ausgespielt, wenn mindestens zwei Mannschaften für eine Pokalspielklasse gemeldet haben.

3. Teilnahmeberechtigung: Spielberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler der Vereine, die zum KTTV RD-ECK gehören und eine gültige Spielberechtigung besitzen. Freigeholte Spielerinnen und Spieler dürfen in Pokalmannschaften der Jugend- und Schülerklassen mitwirken.

4. Spielsystem: Der Kreispokal wird im einfachen KO-System ausgetragen. Bei nur drei teilnehmenden Mannschaften wird in der Finalrunde das System „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Kommen dabei zwei Mannschaften aus demselben Verein, so spielen sie zuerst gegeneinander. Gespielt wird nach dem „Swaythling-Cup-System“ (neun Einzel).

5. Spielbericht: Es werden die üblichen Formulare genutzt, auf denen die Pokalspielnummer und die Pokalspielklasse angegeben werden müssen! Der Spielbericht muß dem Pokalspielleiter bis spätestens Dienstag der folgenden Woche im Original vorliegen.

6. Auslosung: Zu Beginn des Wettbewerbes findet in allen Klassen eine öffentliche Auslosung durch den Pokalspielleiter und einem Mitglied des Kreisjugendausschusses statt. Dabei können zur Aufstockung des Feldes Freilose zugelost werden. In allen anderen Punkten ist die Auslosung frei. Ausnahme: In der ersten Runde werden Vereinsduelle ausgeschlossen.

7. Heimrecht: Sollte sich durch die Auslosung eine Situation ergeben, bei der ein Verein mehr Heimspiele parallel austragen muß, als es die Hallenkapazität erlaubt, so kann der betreffende Verein nach Absprache mit dem gegnerischen Verein und dem Pokalspielleiter das Heimrecht tauschen.

8. Mannschaftsaufstellung: Jede gemeldete Mannschaft muß für die Positionen 1 bis 3 Spielerinnen bzw. Spieler melden, die nur in dieser Mannschaft spielen dürfen. Die Mannschaften müssen grundsätzlich in der Aufstellung (Reihenfolge) spielen, wie sie zu Beginn des Wettbewerbes gemeldet werden. Eine Aufstellung (Reihenfolge), die zum Beispiel auch durch den Einsatz von Ersatzspielern entstanden ist, gilt für die gesamte Spieldauer des Pokals. Jeder Spieler darf aktiv nur in einer Pokal-Mannschaft spielen. Nachmeldungen sind möglich.

9. Meldung: Die vollständigen Meldungen für den Pokal-Wettbewerb müssen bis zum Meldeschluss an den Pokalspielleiter geschickt werden. Aus der Meldung müssen Name, Vorname, Jahrgang oder Geburtsdatum, Punktspielklasse und die Position in der Aufstellung hervorgehen. Außerdem sind der Spielort, der Spieltag, die Spieluhrzeit sowie der Ansprechpartner anzugeben. In Ausnahmefällen entscheidet der Pokalspielleiter.

10. Spielverlegung: Spielverlegungen können nur nach Absprache mit dem Pokalspielleiter erfolgen. Dabei ist eine Spielverlegung nur in der jeweiligen Pokalrunde möglich. Alternativ ist ein Tausch des Heimrechtes (anderer Spieltag) oder eine Vorverlegung anzustreben.

11. Mannschafts-Punktvorgabe: Aufgrund der verschiedenen Altersklassen ist eine

Mannschafts-Punktvorgabe sinnvoll. Folgende Vorgaben sind anzuwenden:

Schüler/Schülerinnen:

Schüler/-in C zu Schüler/-in B 2 Punkte

Schüler/-in B zu Schüler/-in A 2 Punkte

Eine Addition der jeweiligen Vorgaben sieht z.B. so aus: Schülerinnen C zu Schülerinnen A ergibt 4 Vorgabepunkte. Ausschlaggebend für die Einstufung der gesamten Mannschaft ist die Altersklasse der ältesten Spielerin oder Spielers.

Bei der Jugend, den Juniorinnen und den Junioren gibt es keine Punktvorgaben.

12. Strafgelder: Es werden folgende Strafgelder festgelegt:

Verspäteter Eingang des Spielberichtes 1,30 Euro

Fehlender Spielbericht 2,60 Euro

Nichtantreten einer Mannschaft 10,25 Euro

Verspätete Rückgabe des Wanderpokals 15,00 Euro

Die zu erhebenden Strafgelder werden durch den KTTV RD-ECK in Rechnung gestellt.

13. Startgeld. Es ist pro gemeldeter Mannschaft ein Startgeld von 7,50 Euro zu zahlen. Das zu zahlende Startgeld wird durch den KTTV RD-ECK in Rechnung gestellt.

14. Finalrunde: Die Finalsspiele (ab Halbfinale) finden gemeinsam an einem Wochenende statt. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele kämpfen um den dritten und vierten Platz.

15. Preise: In jedem Wettbewerb erhalten die Teilnehmer der Finalrunde der Platzierung entsprechend Urkunden. Der Sieger einer Klasse erhält den Wanderpokal. Wenn es einem Verein gelingt, in einer Pokalspielklasse in drei aufeinander folgenden Jahren, oder innerhalb von zehn Jahren, gerechnet vom ersten Pokalgewinn, fünf Mal den Pokal zu gewinnen, so geht der Pokal in den Besitz des betreffenden Vereines über.

16. Wanderpokal: Der Vorjahressieger muß den Wanderpokal mit Gravur bis spätestens 01. November an den Pokalspielleiter zurückgeben.

17. Pokalspielleiter: Der Pokalspielleiter (m/w) wird jährlich mit einfacher Mehrheit von der Jugendwarte-Tagung gewählt.

18. Sonstiges: In allen anderen Punkten gelten die Bestimmungen des TTVSH bzw. des DTTB. Durch die schriftliche Meldung zur Teilnahme am Kreispokal wird die Pokalordnung von den teilnehmenden Vereinen anerkannt.